

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Notfonds für tierhaltende Betriebe einrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Immer häufiger kommen tierhaltende Betriebe unverschuldet in existenzgefährdende Situationen. Neue oder bisher nicht einheimische Tierseuchen oder -erkrankungen führen zu wirtschaftlich schwer beherrschbaren Gefahren für Tierbestände. In den vergangenen Jahren waren solche neuen Risiken beispielsweise die Vogelgrippe, die Blauzungenkrankheit, das Blutschwitzen der Kälber oder eine Faktorenerkrankung bei Rinderbeständen einiger Regionen, deren Verbindung mit Clostridium botulinum weiter ungeklärt ist. Aktuelles Beispiel ist das Schmallenberg-Virus, das bei Schafen, Ziegen und Rindern zu missgebildeten, nicht überlebensfähigen Nachkommen führt. Tod und Krankheit in Nutztierbeständen sind für die Landwirtinnen und Landwirte eine schwere emotionale Bürde. Darüber hinaus führen sie direkt oder indirekt infolge der Bekämpfungsmaßnahmen zu wirtschaftlichen und finanziellen Existenzbedrohungen. Solange die Ursachen von Tiererkrankungen noch nicht identifiziert und amtlich anerkannt sind, bleiben staatliche oder andere Unterstützungsleistungen versagt und die Last liegt auf den Schultern der Bäuerinnen und Bauern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen Notfonds für tierhaltende Betriebe einzurichten, aus welchem diese notwendige Beihilfen bei ungeklärten oder noch nicht amtlich anerkannten Tiererkrankungen erhalten können;
- zu prüfen, wie ein solcher Notfonds den rechtlichen Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) sowie denen der Europäischen Union (EU) gemäß ausgestaltet werden kann, bzw. sich ggf. auf EU- und WTO-Ebene für Änderungen der Regeln einzusetzen, die eine Notifizierung eines solchen nationalen Notfonds ermöglichen;
- in den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013 10 Mio. Euro für den Notfonds einzuplanen und diesen Titel in den Folgehaushalten bedarfsgerecht anzupassen.

Berlin, den 8. Mai 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Bis die Gründe eines massiven Tiersterbens gefunden sind und entsprechende Ausgleichszahlungen oder Beihilfen erfolgen, können landwirtschaftliche Betriebe in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Erinnert sei an das Auftreten des Blutschwitzens bei Kälbern oder den Verdacht des so genannten chronischen Botulismus. Auch die Verluste durch das völlig neue Schmallenberg-Virus im Jahr 2012, die Blauzungenkrankheit (Serotyp 8) in den Jahren 2006 und 2007 oder die Vogelgrippe im Jahr 2006 (HPAI H5N1 Typ Asia) haben die Agrarwirtschaft schwer getroffen.

Alle diese Tiererkrankungen sind zum Zeitpunkt des ersten Auftretens nicht nur für die Agrarbetriebe, sondern teilweise auch für die Wissenschaft neu. Der Erreger muss identifiziert, Analysemethoden müssen entwickelt und Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel die Tötung der Bestände (Keulung) oder Impfung, eingeleitet werden. Impfstoffe sind oftmals noch nicht vorhanden und müssen erst entwickelt werden. Das braucht Zeit.

Niemand weiß genau, wie sich das Auftauchen neuer Tierseuchen in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird. Allerdings wird seit Jahren aus der Wissenschaft vor den steigenden Infektionsrisiken durch globale Personen- und Handelsströme gewarnt. Auch die Folgen des Klimawandels können zu neuen Risiken beitragen, insbesondere bei vektorübertragenen Infektionskrankheiten. Die Afrikanische Pferdepest (African Horse Sickness, AHS), die Chikungunya-Infektion, die Afrikanische Schweinepest und das West-Nil-Virus (WNV) könnten ähnliche Potentiale zur Gefährdung der europäischen Tierbestände haben. „Veränderte Umweltbedingungen wie Klimawandel, Globalisierung im Handel, weltweiter Reiseverkehr, Urbanisierung auf der einen und zunehmender Kontakt mit Wildtieren auf der anderen Seite beeinflussen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten ganz wesentlich. Heute noch von ‚exotischen‘ Infektionserregern zu sprechen, verbietet sich vor diesem Hintergrund, da sie binnen kurzer Zeit auch in unseren Breiten Probleme verursachen können,“ fassen Autoren vom Friedrich-Löffler-Institut im Artikel „Gibt es noch exotische Tierseuchen?“ zusammen (Conraths, F. et al., Forschungsreport 2/2011).

Neben einer Stärkung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Einrichtung eines epidemiologischen Zentrums muss der Agrarwirtschaft auch direkt unter die Arme gegriffen werden. Durch die Einführung eines Notfonds kann den betroffenen Betrieben schnell und möglichst unbürokratisch geholfen werden. Sobald die Ursachen der Tiererkrankungen festgestellt sind bzw. eine Tierseuche amtlich anerkannt wurde, können die regulären Ausgleichszahlungen bzw. Beihilfen greifen. Die bereits vorab ausgezahlten Mittel sollen dann an den Fonds zurückfließen (revolvierender Fonds). Das Gleiche gilt für Tiererkrankungen, welche nach gründlicher Untersuchung als Eigenverschulden festgestellt wurden.

Da ein solcher Notfonds nicht handelsverzerrend, sondern akute Notlagen lindernd wirkt, müsste er im Rahmen des WTO-Landwirtschaftsabkommens (Agreement on Agriculture, AoA) als „Green-Box-“fähig einzustufen sein. Solche Stützungen sind unbeschränkt erlaubt.